



26-499

G5.3.2

Amtliche Vermessung

Erneuerung Nachführungsvertrag ab 1. November 2026 für die Dauer von sechs Jahren

Ausgangslage

Mit Stadtratsbeschluss Nr. 18-340 vom 25. Oktober 2018 wurde der Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung (Grundbuchvermessung) mit den patentierten Ingenieur-Geometern David Erny, Thomas Hew und Martin Scherrer erneuert. Dabei übernahm die Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, mit einem Anhang zum Vertrag die Verpflichtung, alle zur Erfüllung des Auftrages nötigen Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Vertrag wurde für die Dauer von acht Jahren abgeschlossen. Er läuft am 31. Oktober 2026 ab.

Erwägungen

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 15 der kantonalen Verordnung über die amtliche Vermessung (KVAV) sind die Gemeinden für die laufende Nachführung gemäss Art. 23 der eidgenössischen Verordnung über die amtliche Vermessung (VAV) zuständig. Die Arbeiten der laufenden Nachführung sind durch Personen mit eidgenössischem Ingenieur-Geometerpatent auszuführen, die im eidgenössischen Geometer-Register eingetragen sind. Die Aufgaben und die Entschädigung sind in einem Vertrag zu regeln (Werkvertrag). Der Nachführungsgeometer oder die Nachführungsgeometerin ist hoheitlich tätig, soweit er oder sie Nachführungen an der amtlichen Vermessung vornimmt. Der Nachführungsvertrag ist daher öffentlich-rechtlicher Natur. Die Aufsicht über die amtliche Vermessung wird von der Baudirektion ausgeübt; kantonale Fachstelle ist das Amt für Raumentwicklung (ARE), Fachstelle Kataster. Gemäss § 1 KVAV bedarf der Nachführungsvertrag der Genehmigung des Kantonsgeometers, damit er rechtskräftig ist.

Stellvertretung

Der Nachführungsvertrag ist mit dem Geometer oder der Geometerin persönlich abgeschlossen. Gemäss den Bestimmungen des Obligationenrechts erlischt der Nachführungsvertrag, wenn der/die Nachführungsgeometer/in stirbt. In diesem Fall würde die Stadt ohne Nachführungsgeometer dastehen und wäre nicht in der Lage, die amtliche Vermessung gemäss ihrer gesetzlichen Pflicht nachzuführen. Insbesondere können keine Daten der amtlichen Vermessung beglaubigt oder Mutationsakten unterzeichnet werden. Deshalb ist im Nachführungsvertrag eine Stellvertretungslösung vorzusehen. Damit bleibt die Stadt bezüglich der amtlichen Vermessung «handlungsfähig», auch wenn den gewählten Geometern etwas zustossen sollte oder sie aus dem Unternehmen ausscheiden.

Der neue Mustervertrag des ARE schreibt zwei massgebliche Änderungen vor. Es dürfen nur noch zwei Geometer als offizielle Nachführungsgeometer in den Vertrag aufgenommen werden (vorher drei). Weitere im Unternehmen tätige Geometer erhalten die Unterschriftsberechtigung (Anhang 2). Zudem wird die Vertragsdauer auf sechs Jahre festgelegt (vorher acht Jahre).

Die Gossweiler Ingenieure AG schlägt vor, David Erny und Thomas Hew als Nachführungsgeometer und Martin Scherrer als zusätzlich unterschreibsberechtigten Geometer in einen den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen konformen Vertrag aufzunehmen. Damit kann der Vertrag trotz Pensionierung von Martin Scherrer, die während der Vertragszeit erfolgen wird, ohne erneute Anpassung fortgeführt werden.

Die Ingenieur-Geometer David Erny, Thomas Hew und Martin Scherrer sind alle im eidgenössischen Geometer-Register eingetragen und damit zur Ausführung von Arbeiten der amtlichen Vermessung berechtigt. Die Erneuerung des bestehenden Nachführungsvertrages ist deshalb wie vorgesehen möglich. Der Nachführungsvertrag basiert auf dem Mustervertrag des ARE und ist ab 1. November 2026 gültig.



Die Erneuerung des Vertrages fällt gemäss ARE nicht unter die Bestimmungen der Submissionsverordnung, weshalb keine Ausschreibung erforderlich ist. Der Stadtratsbeschluss ist jedoch gemäss Art. 45 Abs. 2 VAV zwingend im kantonalen Amtsblatt zu publizieren.

Beschluss

1. Der Erneuerung des Vertrages über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung ab 1. November 2026 mit einer Dauer von sechs Jahren wird zugestimmt.
2. David Erny und Thomas Hew bleiben Nachführungsgeometer. Martin Scherrer wird als weiterer unterschiftsberechtigter Geometer im Anhang 2 aufgeführt.
3. Die Gossweiler Ingenieure AG wird beauftragt, den Vertrag auszufertigen und dem Stadtrat in sechsfacher Ausführung zur Unterschrift vorzulegen.
4. Die Abteilung Tiefbau wird beauftragt,
 - 4.1. den Stadtratsbeschluss gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu veröffentlichen und die Publikation in den amtlichen Publikationsorganen vorzunehmen,
 - 4.2. anschliessend den von allen Parteien unterschriebenen Nachführungsvertrag der Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, Postfach, 8090 Zürich, zur Genehmigung einzureichen.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist zeitlich befristet nicht öffentlich bis die Genehmigung des Vertrages durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, vorliegt.
2. Zeitlich befristet nicht öffentlich, weil der Vertrag ohne die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, nicht rechtswirksam ist.
3. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
4. Kurztext für Stadtratsbulletin: Der aktuell gültige Vertrag über die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung läuft am 31. Oktober 2026 ab. Der Stadtrat hat der Erneuerung des Vertrages mit den bisherigen Nachführungsgeometern David Erny und Thomas Hew, beide patentierte Ingenieur-Geometer der Gossweiler Ingenieure AG, Dübendorf, ab 1. November 2026 mit einer Dauer von sechs Jahren zugestimmt. Der Vertrag wurde durch die Baudirektion des Kantons Zürich, Amt für Raumentwicklung, genehmigt.
5. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Roger Gallati, Tiefbauvorstand.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Baudirektion Kanton Zürich, Amt für Raumentwicklung, Abteilung Geoinformation, Fachstelle Kataster (per E-Mail, kataster@bd.zh.ch)
- Gossweiler Ingenieure AG (per E-Mail, info@gossweiler.com)
- Notariat und Grundbuchamt Dübendorf (per E-Mail, duebendorf@notariate-zh.ch)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Leitung Finanzen & Liegenschaften
- Tiefbau
- Akten

Stadtrat Dübendorf



André Ingold
Stadtpräsident



Mathias Vogt
Stadtschreiber